



MARKTGEMEINDE  
**SEEBODEN AM**  
**MILLSTÄTTER SEE**



## **BAUAMT**

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1  
Tel. +43 4762 812 55 - 29 Fax. +43 4762 828 34  
Mail. angelika.ebner@ktn.gde.at  
Web: [www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)

Sachbearbeiterin: Angelika Ebner-Winkler  
GZ: A-2025-1240-00163  
Datum: 27.01.2026

## **2025 Jagdpachtzins** **Kundmachung**

über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile am Jagdpachtzins für das **Jagdjahr 2025** der Gemeindejagdgebiete

- Lieserhofen
- Seeboden-Lieseregg und
- Treffling

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBI.Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 21/2025, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer nach Abs. 2 entfallenden Beträge für das Jagdjahr 2025 durch zwei Wochen, das ist vom

**28.01.2026 bis 11.02.2026**

im Marktgemeindeamt Seeboden am Millstätter See, Bauamt – 3. Stock, während der Amtsstunden (08:00 bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Anteile, die den Betrag von insgesamt € 10,00 nicht überschreiten, kommen gemäß § 35 Abs. 4 – K-JG nicht zur Auszahlung.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind innerhalb der Auflagefrist von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins an die Grundstückseigentümer überwiesen.

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

Amtstafel: Angeschlagen am: 28.01.2026  
Abgenommen am:

Veröffentlicht auch im Internet auf der Homepage [www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)

Ergeht an (per Letterlink):

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd in Kärnten  
Gemeinde Lendorf, 9811 Lendorf  
Marktgemeinde Millstatt am See, 9872 Millstatt  
Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing  
Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 9800 Spittal an der Drau  
Gemeinde Krems in Kärnten, 9861 Krems in Kärnten

mit dem Ersuchen, die Kundmachung zu veröffentlichen und diese nach Ablauf der Kundmachungsfrist an die Marktgemeinde Seeboden zurückzusenden.